Bebauungsplan

„Grüner Weg“ 18. Änderung (Neufassung) mit Teilaufhebung

der Stadt Sinzig

Natura 2000-Verträglichkeitsprognose (FFH-Vorprüfung)
unter Berücksichtigung der §§ 34 f BNatSchG und der FFH-Richtline
in der Stadt Sinzig

Relevantes Natura 2000-Gebiet:
FFH-Gebiet „Ahrtal“
(Gebietsnummer 5408-302)

Stadt:	Sinzig
Gemarkung:	Sinzig
Fluren:	4 und 5

Stand: September 2026

FWI Teamplan GmbH
Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/4562-77
E-Mail: info@fwi-teamplan.de
Internet: www.fwi-teamplan.de

Stadt:	**Sinzig**		
Gemarkung:	**Sinzig**	**Fluren:**	**4 und 5**

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen 1

2 Rechtlicher Hintergrund 2

3 Kurzbeschreibung des FFH-Gebiets 4

4 Bestandssituation 6

5 Hinweise zu Artenvorkommen 8

6 Wirkfaktoren des Projekts bzw. Plans 9

7 Ermittlung etwaiger erheblicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Ahrtal“ im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen Arten des FFH-Gebiets 12

8 Ermittlung etwaiger erheblicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Ahrtal“ im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets 20

9 Fazit 27

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1 Ausdehnung der Natura 2000 Gebiete im Umfeld des Planungsgebiets 1

Abbildung 2: Verfahrensablauf nach § 34, 35 BNatSchG: 3

Abbildung 3 Ausdehnung des Fauna-Flora Habitat-Gebiets „Ahrtal“ 4

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1 Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorgruppen der Planung 9

Tabelle 2: Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Ahrtal““ 12

Tabelle 3: Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets „Ahrtal““ 20

Hinweis:

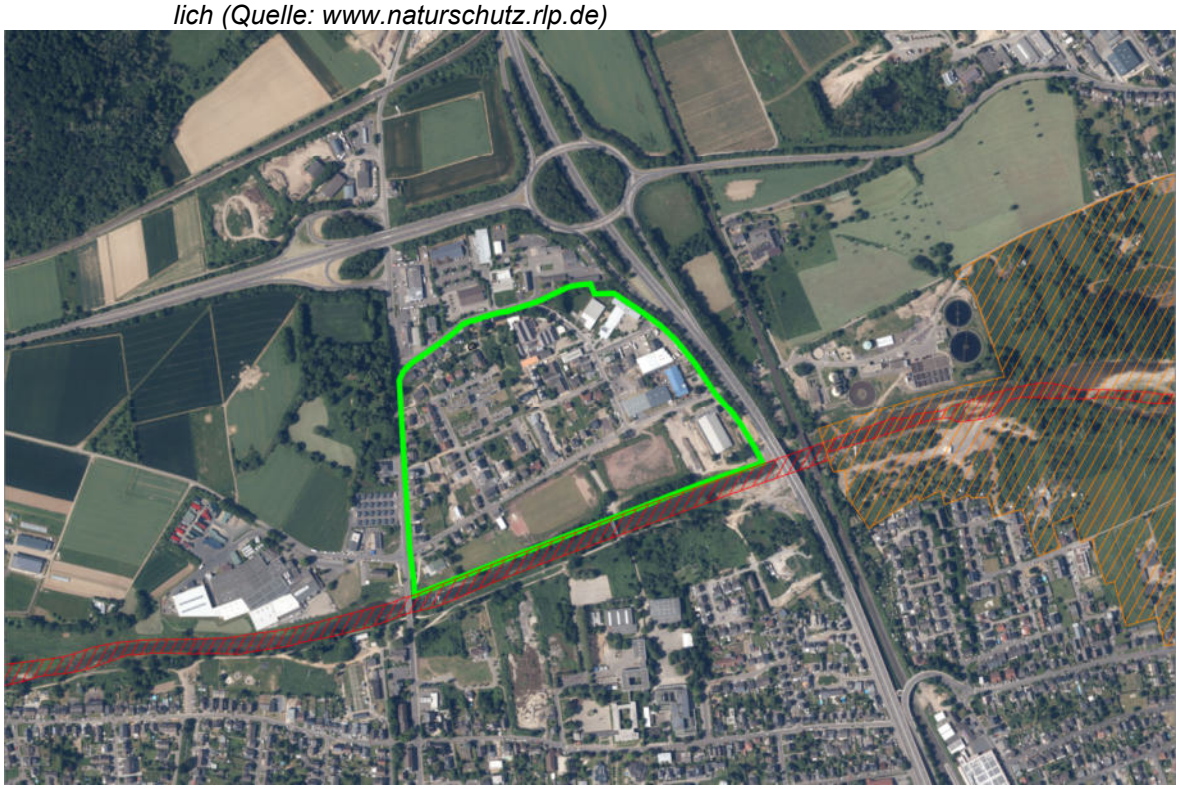
Nach Abschluss der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden an den Planunterlagen Änderungen vorgenommen, die eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 S. 1 und eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB erfordern.
Ergänzungen gegenüber der Veröffentlichung vom 03.08.2026 bis 17.08.2026 sind in blauer Schriftfarbe gekennzeichnet. Streichungen sind in ~~magenta Schriftfarbe und durchgestrichen~~ gekennzeichnet.

1 Vorbemerkungen

Anlass der 18. Änderung des Bebauungsplans ist eine komplette Neufassung des mittlerweile 50 Jahre alten Bebauungsplans. Da die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes von der Flutkatastrophe in der Nacht vom 14./15.07.2021 in besonderem Maße betroffen waren, gingen bei der Stadtverwaltung im Rahmen des Wiederaufbaus mehrere Anfragen zu hochwasserangepasstem Bauen ein. Um den Betroffenen im Plangebiet den Wiederaufbau mit einer hochwasser/-sturzflutangepassten Bebauung zu erleichtern, soll der Bebauungsplan komplett überarbeitet werden. Der unmittelbare Uferbereich der Ahr wird im Rahmen einer Teilaufhebung aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans entlassen. Für die auf diesen Uferflächen geplante Gewässerentwicklungsmaßnahme zur Uferaufweitung der Ahr wird ein eigenständiges Fach- und Genehmigungsverfahren mit einer gesonderten FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Das vorliegende Bauleitplanverfahren hat darauf keinen Einfluss und löst keine Vorwirkungen für die Uferaufweitung aus.

~~Angrenzend an das~~ Südlich des Plangebiets befindet sich das FFH-Gebiet „Ahrtal“ mit der Gebietsnummer 5408-302 (vgl. rote Schraffur Abb. 1). Im Osten des Plangebiets (grüne Umgrenzung) befindet sich darüber hinaus das Vogelschutzgebiet „Ahrmündung“ mit der Gebietsnummer 5409-401 (orange Schraffur). Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegt die Bundesstraße 9, so dass eine Betroffenheit durch die 18. Änderung des Bebauungsplans auszuschließen ist. Im Folgenden wird sich darauf beschränkt die Betroffenheit des FFH-Gebiets Ahrtal zu überprüfen.

Abbildung 1 Ausdehnung der Natura 2000 Gebiete im Umfeld des Planungsgebiets, unmaßstäblich (Quelle: www.naturschutz.rlp.de)



2 Rechtlicher Hintergrund

Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, schreibt § 34 BNatSchG die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betreffenden Gebiets vor:

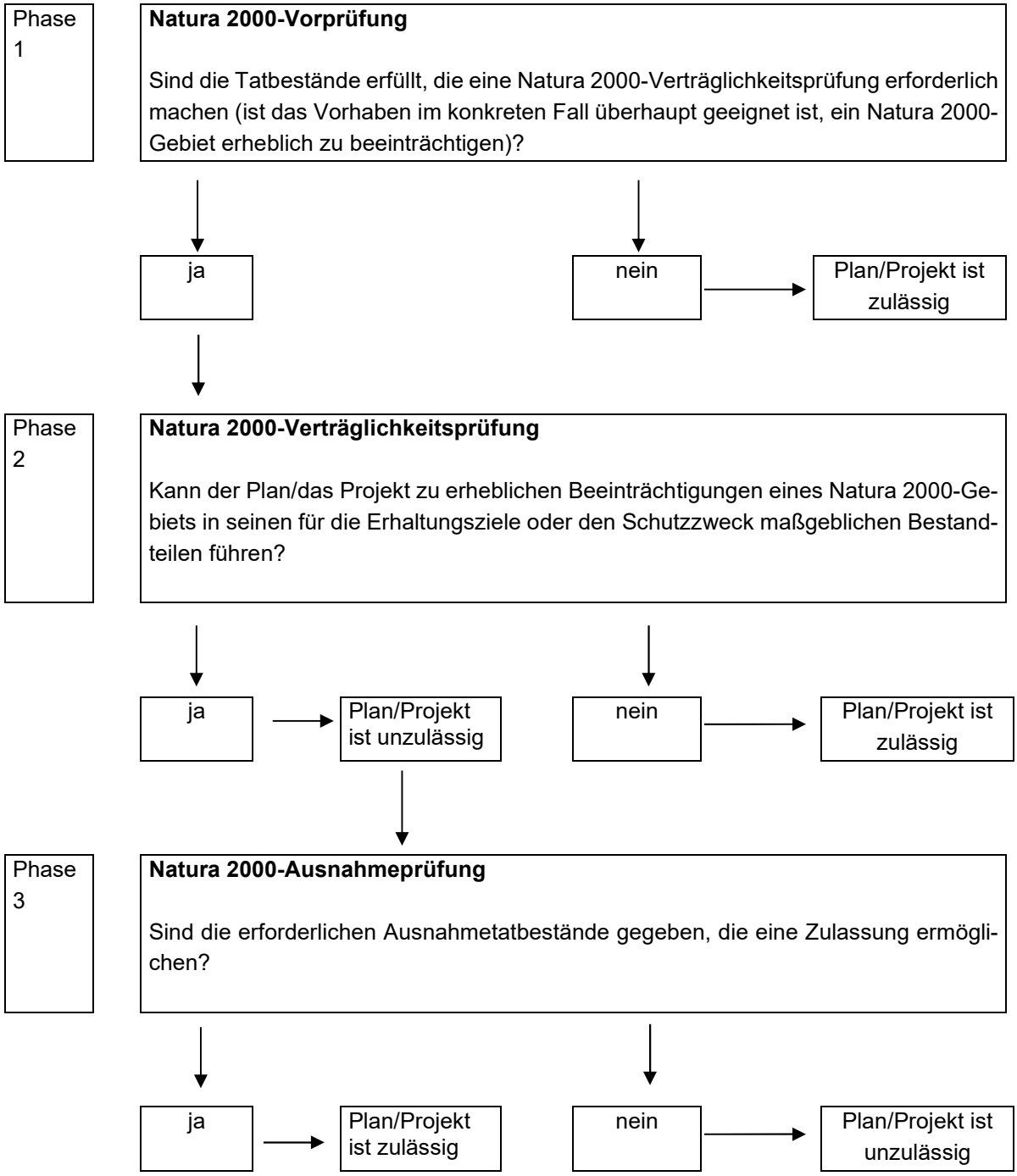
„Pläne oder Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen“.

Die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung stellt sich somit erst, wenn im Sinne einer Vorabeinschätzung eine vorgelagerte Verträglichkeitsprognose bzw. Vorprüfung zu dem Schluss kommt, dass das Vorhaben „geeignet“ ist, das Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (vgl. Phase 1 in Abb. 2).

Eine Kurzdarstellung der zu erwartenden Wirkfaktoren des Projekts sowie eine Einschätzung einer möglichen Betroffenheit bzw. Erheblichkeit von Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Arten des Natura 2000-Gebiets erfolgt in den Tabellen 2 und 3.

Die Verträglichkeitsprognose basiert auf der Grundlage des Datenblatts zum FFH-Gebiet „Ahrtal“.

Abbildung 2: Verfahrensablauf nach § 34, 35 BNatSchG:[1]



[1] vgl. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. 2004

3 Kurzbeschreibung des FFH-Gebiets

„Ahrtal“ mit der Gebietsnummer FFH-7000-013

Gebietsname	**Ahrtal**
Gebietsnummer:	5408-302
Fläche:	1.659 ha
Kurzcharakteristik:	Fließgewässersystem der Ahr und Nebenbäche, Ahr bei Altenahr mit ausgeprägter Flussschleife. Vielfältig exponiere Fels- und Steilhangbereichen mit Trocken- und Halbtrockenrasen. Außerdem Buchenwälder, Trocken- und Gesteinshaldenwälder.
Schutzwürdigkeit	Vielfältige Xerothermbiotopkomplexe. Naturnahe Fließgewässer mit natürlicher Dynamik, Lachs- und Groppe-Habitat, natürliche Felsen und strukturreiche Wälder. Maculinea nausithous-Vorkommen südwestlich von Bad Bodendorf.
Kennzeichnende Lebensraumtypen	vgl. Tabelle 2
Kennzeichnende Arten	vgl. Tabelle 3

Das FFH-Gebiet „Ahrtal“ besteht aus Flächen im Gebiet des Landkreises Ahrweiler.

Die Ausdehnung des FFH-Gebietes ist in Abbildung 3 dargestellt:

Abbildung 3 Ausdehnung des Fauna-Flora Habitat-Gebiets „Ahrtal“, unmaßstäblich (Quelle: www.naturschutz.rlp.de)



Charakteristisch für das Gebiet ist die Talaue der Ahr. Während die Talaue der Ahr meist als Grün- und Ackerland genutzt wird, sind die steilen Talhänge und Rücken überwiegend bewaldet. Vor allem an südexponierten Stellen wachsen lichte Hainsimsen-Buchenwälder, aber auch Edelholzwälder (Aceri-Tilietum). Ehemals als Niederwald genutzte Wälder sind den Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern (Stellario-Carpinetum) zuzuordnen. Im Engtalbereich wird an den der Sonne zugewandten Steilhängen Weinbau betrieben. Relief und

Bodenentwicklungsprozesse bedingen, wie auch das warme und trockene Klima, eine hohe Standortvielfalt. Die extremen Standortbedingungen der Talhänge sind Grund für die Entwicklung einer außergewöhnlichen und vielfältigen Flora, an der sowohl submediterrane als auch atlantische Arten einen hohen Anteil haben.

Charakteristisch für die steilen Felswände und schroffen Felssporne des mittleren Ahrtals sind Komplexe aus xerothermen Felsflur- und Felsspaltengesellschaften mit Arten wie Brillenschötchen (Biscutella laevigata), Nordischer Streifenfarn (Asplenium septentrionale) und Kalk-Blaugras (Sesleria albicans), Trockengebüschen wie Felsenbirnen-Steinmispelgebüsch und Ginsterheiden, Trockenrasen, Zwergstrauchheiden und Trocken- und Gesteinshaldenwäldern. Im Gebiet wachsen mehrere seltene Farn-, Fetthennen- (Sedum sp.) oder Hauswurzarten (Sempervivum tectorum). Die Pfingstnelkenflur (Diantho-Festucetum pallentis), die in Rheinland-Pfalz im Ahrtal ihren Vorkommensschwerpunkt hat, ist kleinklimatisch bedingt auf den Engtalabschnitt um Altenahr begrenzt. Auch Ufer- und Überschwemmungszonen des Gewässersystems sind reich strukturiert. Bach- und Flussauenwälder sind an den naturnahen Abschnitten der Ahr als Galeriewald ausgebildet, der an manchen Stellen durch Pestwurzfluren und Rohrglanzgrasröhrichte abgelöst wird, die den Sand- und Kiesbänken vorgelagert sind. Wasseramsel und Eisvogel weisen auf Bereiche mit hoher Strukturqualität hin. Faunistisch ist das Ahrtal aufgrund der hohen Zahl spezialisierter Insekten bemerkenswert. Dies gilt nicht nur für die Heuschrecken- und Schmetterlingsfauna. Allein bei den Käfern wurden bisher etwa 1350 verschiedene Arten nachgewiesen. Seltene und gefährdete Arten wie Mauereidechse, Zippammer und der wärmeliebende Segelfalter (Iphiclides podalirius) haben an der Ahr einen Verbreitungsschwerpunkt in Rheinland-Pfalz.

Hinsichtlich der Biotopausstattung setzt sich das Schutzgebiet zu 1 % Binnengewässern, 25 % Trockenrasen, Steppen, 45 % aus Laubwald, 20 % Binnenlandfelsen/ Geröll- und Schutthalden, Sandflächen zusammen.

Innerhalb des Schutzgebiets liegen zudem mehrere Naturschutzgebiete

Erhaltungsziele des Schutzgebiets

§ 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG definiert Erhaltungsziele als Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse oder einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.

Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Ahrtal“ sind:

„„Erhaltung oder Wiederherstellung

- *der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften, sowie der Gewässerqualität und Durchgängigkeit der Fließgewässer für Wanderfische*
- *von Laubwald und nicht intensiv genutztem Grünland*
- *von unbeeinträchtigten Felslebensräumen*
- *von artenreichen Magerrasen,*
- *von Schmetterlingslebensräumen im Grünland (insbesondere Maculinea nausithous)*
- *von Habitaten der Gelbbauchunke.“*

4 Bestandssituation

~~Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 19,9 Hektar auf~~ Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung weist eine reduzierte Flächengröße von ca. 18,47 Hektar auf und befindet sich im Landschaftsraum „Linz-Hönninger Talweitung“, einer Talandschaft des Mittelgebirges. Der Uferbereich der Ahr sowie die dort befindliche uferbegleitende Baumreihe und Hochstaudensäume liegen außerhalb des Geltungsbereichs der 18. Änderung und im Teilaufhebungsbereich.

~~Das planungsrelevante Gelände befindet sich im Talbereich nördlich der Ahr. Das Plangebiet stellt sich als fast vollständig bebautes Siedlungsgebiet mit typischen Strukturen wie Gartenflächen sowie Sportstätten und Uferbereich dar.~~

Das für diesen Bebauungsplan relevante Plangebiet stellt sich als überwiegend bebautes bzw. anthropogen überprägtes Siedlungsgebiet (Wohnbebauung, private Gärten, Sportstätten) dar. Etwaige Beeinträchtigungen von Gehölzstrukturen im Rahmen der künftigen Uferaufweitung sind Gegenstand der dafür gesondert durchzuführenden FFH-Verträglichkeitsprüfung der Gewässermaßnahme.

Umgrenzt wird das Plangebiet von Siedlungsflächen im Norden, Uferbereichen der Ahr im Süden sowie der Bundesstraße B9 im Osten. Im Westen befinden sich Brunnenflächen des Sinziger Mineralbrunnen sowie gewerblich genutzte Flächen und Siedlungsflächen.

Die **heutige potenzielle natürliche Vegetation** (hpnV) im Gebiet ist der Stieleichen-Hainbuchenwald sowie im Uferbereich die Weichholzaue der Flüsse bzw. hohe Hartholzauen der Flüsse.





Fotos vom 23.02.2025



Foto vom 23.08.2022

Biotop-/Nutzungstypen

Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich angrenzend an das FFH-Gebiet folgende Biotop-/Nutzungstypen (die Einteilung erfolgt gemäß dem Kartierschlüssel zur Biotopkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, Stand der Kartierung ist September 2019).

- **HU9 Brachfläche der Sport und Erholungsanlagen:** Seit der Ahrflut 2021 liegen die Sportanlagen teilweise brach. auf der Fläche befinden sich typische Pionierpflanzen. Bewertung (Biotopwert) 0 gering
- **HU2 Sport und Erholungsanlagen mit geringem Versieglungsgrad:** Ein Teilbereich der Sportanlagen wurde wiederhergestellt. Bewertung (Biotopwert) 0 gering
- **BF1 Baumreihe:** entlang des Ahrufers. Bewertung (Biotopwert) 18 hoch
- **HN1 Gebäude:** entlang des Grünen Wegs befinden sich sowohl Wohngebäude als auch Gebäude für sportliche Zwecke und Eventlocations Bewertung (Biotopwert) 4 gering
- ~~**KA2 Gewässerbegleitender Hochstaudenflur:** entlang des Ahrufers Bewertung (Biotopwert) 8 mittel~~

Insgesamt weist das Plangebiet Biotoptypen mit überwiegend geringer Bedeutung auf. Der Baumreihe ist eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung zuzuweisen. Einzeln und im Komplex weisen die Biotopstrukturen teilweise eine mittlere Bedeutung für artenschutzrechtlich relevante Arten auf. Insbesondere die uferbegleitende Vegetation hat als Komplex eine hohe Naturschutzfachliche Bedeutung.

5 Hinweise zu Artenvorkommen

Im Rahmen der Kartierung im August 2022, konnten folgende Individuen der Avifauna im Bereich des Ufers beobachtet werden: Amsel, Buchfink, Elster, Gimpel, Grünfink, Rabenkrähe und Stieglitz. Im Bereich des Ufers sind darüber hinaus vor allem Wasservögel zu erwarten.

Diese Arten finden insbesondere in geschlossenen Heckenstreifen potenziell Nahrungsangebote sowie Möglichkeiten für die Anlage von Brutplätzen (Baum-/Hecken-/ Freibrüter); auch können die Bäume als Singwarten genutzt werden. Die Habitateignung für bodenbrütende Vogelarten ist im Bereich des Plangebiets aufgrund der Kulissenwirkung der unmittelbar anschließenden Gehölzbestände bzw. der angrenzenden Siedlungsgebiete und der Bewegungsunruhen deutlich eingeschränkt.

Fledermäuse

Nicht auszuschließen ist eine Frequentierung des Gebiets – insbesondere im Bereich der Gehölzränder- durch insektenjagende Fledermausindividuen. Aufgrund der Höhlungen und Spalten an Bäumen der Gehölze können Sommerquartiere für Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden. Winterquartiere sind hingegen aufgrund der Frostsicherheit ausgeschlossen und kommen wahrscheinlich nur innerhalb der Gebäude vor.

Wirbellose

Die Saum- und Gartenflächen bieten potenziell Entwicklungs-/ Nahrungshabitate und Winterquartiere für Wirbellose (Falter, Käfer, Spinnen). Streng geschützte Arten wie beispielsweise der helle und der dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling können aufgrund der fehlenden Futterpflanze ausgeschlossen werden.

Amphibien und Reptilien

Entlang der Uferbereiche bestehen potenziell ~~Habitate~~ Teilhabitate für Amphibien.

Der Bereich der Lagerflächen wird erst seit Kurzem als solche genutzt. Entsprechend ist mit Bewegungsunruhen und ständigem Auf- und Abbau der Stein und Kieslagerungen zu rechnen. Im Bereich der Lagerflächen gab es keine Hinweise auf Reptilien. Der Bereich ist als Lebensstätte für Reptilien ungeeignet.

6 Wirkfaktoren des Projekts bzw. Plans

Die nachfolgend aufgeführten Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorgruppen sind dem „FuE-Vorhaben ´Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP´ des Bundesamts für Naturschutz (BfN)“ entnommen.

Bei der Prognose der Wirkfaktoren wird von der Abgrenzung eines Bebauungsplangebiets gemäß Abbildung 1 ausgegangen.

Tabelle 1 Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorgruppen der Planung

Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans	Neufassung des Bebauungsplans, um hochwasserangepasstes Bauen zu ermöglichen. Flächengröße: ca. 19,9 ha
Sonstige Projekte bzw. Pläne, die zusammen mit dem Projekt bzw. Plan eine Beeinträchtigung des Natura-2000-Gebiets bewirken könnten	- ~~hochwasserentschärfenden Planung des Landkreises Ahrweiler, derzeit keine Details bekannt~~ - Gegenstand im Umfeld ist das Projekt zur Uferaufweitung der Ahr. Da für dieses Projekt eine eigenständige FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wird und der Bebauungsplan reine Innenbereichs- / Wiederaufbaumaßnahmen festsetzt, treten keine kumulativen negativen Wirkungsverstärkungen auf.

Wirkfaktorgruppen	**Wirkfaktoren**	**Art, Intensität der Wirkung**
Direkter Flächenentzug	Überbauung/Versiegelung	~~Überbauung/ Versiegelung/ Befestigung von Boden (im Bereich der Sportstätten)~~ ~~(außerhalb des FFH-Gebiets)~~ Kein Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebiets. Inanspruchnahme beschränkt sich auf bebaute bzw. genutzte Flächen im Wohn- und Sportstättenbereich.
Veränderung der Habitatstruktur	direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	~~Inanspruchnahme von Vegetationsflächen/-strukturen (außerhalb des FFH-Gebiets):~~ ~~Baumreihe~~ ~~Gewässerbegleitender Hochstaudenflur~~ Keine direkte Inanspruchnahme von Gewässer- oder Ufervegetation durch den B-Plan. Die Inanspruchnahme der Uferbaumreihe ist der geplanten Uferaufweitung zuzurechnen und wird in deren gesonderter FFH-Prüfung bewertet.
Veränderung der Nutzung	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	--
	kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	--
	(länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/ Pflege	--
Veränderung abiotischer	Veränderung des Bodens bzw. Untergrunds	Im Zusammenhang mit der Neuanlage der Sportstätten

Wirkfaktor-gruppen	Wirkfaktoren	Art, Intensität der Wirkung
Standort-faktoren	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	geringfügige Veränderung der morphologischen Verhältnisse im Zusammenhang mit der Überbauung (s.o.)
	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse	--
	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	--
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	--
	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	--
Barriere-/ Fallenwirkung	baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung	--
	anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	--
	betriebs-/nutzungsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	--
Nichtstoffliche Einwirkungen	akustische Reize (Schall)	baubedingt: zeitlich begrenztes Auftreten akustischer Reize, i.d.R. während der Tagesstunden an Werktagen nutzungsbedingt: Die Planung der Sportanlagen und auch die Umnutzung des ehemaligen Footballpoint werden keine anderen Auswirkungen auf das angrenzende FFH- Gebiet haben, wie vor dem 14./15. Juli 2021. Die Sportanlagen werden in ihrer Ausdehnung nicht näher an das FFH-Gebiet heranrücken, wie zuvor und die Nutzungsintensität wird ähnlich sein. Die Umnutzung des Footballpoint darf wegen der Festsetzung eines Mischgebietes ebenfalls nicht zu einer wesentlichen Störung führen. Dies gilt insbesondere, da in dem nördlichen Teil des Gebäudes genehmigte Wohnungen sind. Demnach sind auch hier die Auswirkungen nach Umsetzung der Planung und vor der Flut vergleichbar.
	Bewegung/ optische Reizauslöser (ohne Licht)	baubedingt: zeitlich begrenztes Auftreten optischer Reize, i.d.R. während der Tagesstunden an Werktagen nutzungsbedingt: zeitweiliges Auftreten optischer Reize im Rahmen einer Nutzung der Sportstätten. Demnach sind auch hier die Auswirkungen nach Umsetzung der Planung und vor der Flut vergleichbar.
Nichtstoffliche Einwirkungen	Licht (auch: Anlockung)	baubedingt: ggf. kurzzeitiges begrenztes Auftreten von Lichtreizen (Räumliche Wirkung und Intensität sind als sehr gering einzustufen, da die Bauarbeiten i.d.R. während der Tagesstunden stattfinden werden.) nutzungsbedingt: Auftreten von Lichtreizen im Rahmen der Sportstätten, v.a. in den Wintermonaten mit Einwirkungen durch Lichtreize im FFH-Gebiet ist im gleichen Maß wie vor der Flut zu rechnen.

Wirkfaktor-gruppen	Wirkfaktoren	Art, Intensität der Wirkung
	Erschütterungen	baubedingt: ggf. sehr kurzzeitiges Auftreten von Erschütterungen (Räumliche Wirkung und Intensität sind als gering einzustufen.) Nutzungsbedingt ist nicht mit dem Auftreten von Erschütterungen zu rechnen. Es ist nicht mit Einwirkungen durch Erschütterungen im FFH-Gebiet zu rechnen
stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	--
	organische Verbindungen	--
	Schwermetalle	--
	sonstige durch Verbrennungs- oder Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	--
	Salz	--
	Deposition mit strukturellen Auwirkungen	--
	olfaktorische Reize	--
	Arzneimittelrückstände	-
	sonstige Stoffe	--
Strahlung	nichtionisierende Strahlung/ elektromagnetische Felder	--
	ionisierende Strahlung/ radioaktive Strahlung	--
Gezielte Beeinflussung von Arten u. Organismen	Management gebietsheimischer Arten	--
	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	--
	Bekämpfung von Organismen	--
	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	--
Sonstiges	Sonstige	--

7 Ermittlung etwaiger erheblicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Ahrtal“ im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen Arten des FFH-Gebiets

Tabelle 2: Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Ahrtal““

Code FFH	P	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand[2]	Merkmale[3]	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planungsbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/ Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinträchtigungen
3260		Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	mittlerer Erhaltungszustand	Natürliche und naturnahe Fließgewässer von der Ebene (planare Stufe) bis ins Bergland (montane Stufe) mit flutender Wasserpflanzenvegetation des Ranunculion fluitantis-Verbandes, des Callitricho-Batrachion oder flutenden Wassermoosen.	keine Vorkommen im Plangebiet, jedoch im näheren Umfeld.	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber Veränderungen der Standortbedingungen (Grundwasserstand, Gewässerchemismus), Veränderungen der Nutzung (Aufforstung, Erholungsnutzung usw.)	keine Es werden keine Bestände des LRT tangiert oder beeinträchtigt.
4030		Trockenheiden	mittlerer Erhaltungszustand	Baumarme oder -freie, von Ericaceen dominierte, frische bis trockene Zwergstrauchheiden vom küstenfernen Flachland bis in die Mittelgebirge und Alpen auf silikatischem bzw. oberflächlich entkalktem Untergrund. Dazu gehören Calluna-Heiden des Flachlandes, deren Krähenbeer- und Blaubeerreiche Ausbildungen sowie die Bergheiden der höheren Lagen	keine Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber Veränderungen der Nutzung (Aufforstung, Erholungsnutzung usw.)	keine Es werden keine Bestände des LRT tangiert oder beeinträchtigt.

[2] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“: Landschaftsinformationssystem LANIS www.naturschutz.rlp.de (Stand: Februar 2025)
[3] unter Berücksichtigung der Angaben der Kartieranleitung zur Erfassung der FFH-Lebensräume des MUF. Stand 2006

Code FFH	P	FFH-Lebensraum-typ	Erhaltungszu-stand[4]	Merkmale[5]	Vorkommen im Untersuchungs-gebiet	planungsbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Verände-rung/ Beeinträchtigung	Erhebliche Beein-trächtigungen
6210		Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen	mittlerer Er-haltungszu-stand	Basiphytische Trocken- und Halbtrocken-rasen submediterraner bis subkontinenta-ler Prägung. Schließt primäre Trespen-Trockenrasen (Xerobromion) und sekun-däre, durch extensive Beweidung oder Mahd entstandene Halbtrockenrasen (Me-sobromion, Koelerio-Phleion phleoides) ein. Letztere zeichnen sich meist durch Orchideenreichtum aus und verbuschen nach Einwandern von Saumarten bei Nut-zungsaufgabe. Prioritär sind "besondere orchideenreiche Bestände" laut einem oder mehreren der folgenden Kriterien: a) Das Gebiet hat einen hohen Arten-reichtum an Orchideen b) Das Gebiet zeichnet sich durch eine große (bedeutende) Population min. einer bundesweit seltenen bzw. ge-fährdeten Orchideenart aus c) Im Gebiet wachsen mehrere seltene oder sehr seltene Orchideenarten.	keine Vorkom-men im Plange-biet und dessen näheren Umfeld	keine	Primäre Kalk-Trockenra-sen sind durch Nährstoffe-inträge und z.T. auch durch Klettern gefährdet. Für Kalk-Halbtrockenra-sen stellen darüber hinaus Aufforstung (v. a. mit Kie-fer), Gesteinsabbau, Tritt-belastung (Wandern, Dra-chenfliegen), Düngung und v. a. die Verbuschung als Folge zu geringer Nut-zung bzw. Pflege eine Ge-fährdung dar.	keine Es werden keine Bestände des LRT tangiert oder be-einträchtigt

[4] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“: Landschaftsinformationssystem LANIS www.naturschutz.rlp.de (Stand: Februar 2025)
[5] unter Berücksichtigung der Angaben der Kartieranleitung zur Erfassung der FFH-Lebensräume des MUF. Stand 2006

Code FFH	P	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand[6]	Merkmale[7]	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planungsbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/ Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinträchtigungen
6230		Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland) (Prioritärer Lebensraum)	schlechter Erhaltungszustand	Geschlossene trockene bis frische Borstgrasrasen der höheren Lagen silikatischer Mittelgebirge (herzynisch), der Alpen und Pyrenäen (EuNardion) und Borstgrasrasen der niederen Lagen (planar bis submontan: Violo-Nardion). Unter “artenreichen“ Borstgrasrasen sind Borstgrasrasen mit hoher Artenzahl gemeint, während durch Überweidung stark (irreversibel) degradierte und verarmte Borstgrasrasen nicht eingeschlossen sind. Entsprechend der Übereinkunft beim ersten atlantischen Bewertungsseminar (Kilkee, 1999) umfasst dieser Lebensraumtyp auch Borstgrasrasen des Tieflandes (planar bis submontan).	keine Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	keine	Borstgrasrasen sind in der Vergangenheit durch die Intensivierung der Landnutzung sowohl in niederen Lagen wie auch in den Mittelgebirgen stark zurück gegangen. Sie sind durch Aufgabe der Nutzung, Nähr- bzw. Schadstoffeintrag (Düngung, Kalkung, Gülle, Pflanzenschutzmittel) Aufforstung und zu intensive Beweidung gefährdet.	keine Es werden keine Bestände des LRT tangiert oder beeinträchtigt
6430		Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe	mittlerer Erhaltungszustand	Feuchte Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an eutrophen Standorten der Gewässerufer und Waldränder und im Bereich der subalpinen Waldgrenze: 1. Uferbegleitende Hochstaudenvegetation der Fließgewässer der Convolvuletalia sepium und der Glechometalia hederaceae sowie des Filipendulion 2. Feuchte Staudensäume der Wälder 3. Subalpine und hochmontane Hochstaudenvegetation an Fließgewässern, aber auch an Wald- und Wegrändern und auf Schlägen (Betulo-Adenostyletea) mit Ausnahme der Alpenampfer-Gesellschaften (Rumicion alpini).	keine Vorkommen im Plangebiet jedoch in dessen näheren Umfeld	keine	Gefährdungsfaktoren für die feuchten Hochstaudenfluren sind z. B. Absinken des Grundwasserstands, Verbuschung, zu intensive Mahd oder Beweidung, Uferbefestigung, Fließgewässerverbau, Aufforstung oder Umbruch.	keine Es werden keine Bestände des LRT tangiert oder beeinträchtigt.

[6] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“: Landschaftsinformationssystem LANIS www.naturschutz.rlp.de (Stand: Februar 2025)
[7] unter Berücksichtigung der Angaben der Kartieranleitung zur Erfassung der FFH-Lebensräume des MUF. Stand 2006

Code FFH	P	FFH-Lebensraum-typ	Erhaltungszu-stand[8]	Merkmale[9]	Vorkommen im Untersuchungs-gebiet	planungsbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Verände-rung/ Beeinträchtigung	Erhebliche Beein-trächtigungen
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (Arrhenatherion, Brachypodio-Centau-reion nemoralis)	mittlerer Er-haltungszu-stand	Artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- u. Hügellandes des Arrhenatherion- bzw. Brachypodio-Centaureion nemoralis-Verbandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen (z.B. Salbei-Glatthaferwiese) und typische Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frische-feuchte Mähwiesen (mit z. B. Sanguisorba officinalis) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland blütenreich, wenig gedüngt und erster Heuschnitt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser. Im FFH-Gebiet in der Ausprägung als artenreiche, frische Grünlandbrache der planaren bis submontanen Stufe.	keine Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	keine	Durch die Änderung der Grünlandnutzung (Vielschürigkeit, früher erster Schnitt, Düngung) sind magere Flachland-Mähwiesen in der Vergangenheit stark zurück gegangen. Darüber hinaus stellen auch Nutzungsaufgabe (Verbuschung), Umbruch, Aufforstung oder die Veränderung der Grundwasserverhältnisse wesentliche Gefährdungsfaktoren da.	keine Es werden keine Bestände des LRT tangiert oder beeinträchtigt.
8150		Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe	Guter Erhaltungszustand	Natürliche und naturnahe Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe, z. T. an trocken-warmen Standorten, mit Galeopsietalia segetum-Gesellschaften, sekundäre Aufschlüsse durch aktiven Steinbruchbetrieb sind ausgeschlossen. Die Silikatschutthalden sind z. T. reich an Farnen und Moosen.	keine Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	keine	Grundsätzlich empfindlich gegenüber Trittbeeinträchtigung, Abbau, Zerstörung.	keine Es werden keine Bestände des LRT tangiert oder beeinträchtigt

[8] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“: Landschaftsinformationssystem LANIS www.naturschutz.rlp.de (Stand: Februar 2025)
[9] unter Berücksichtigung der Angaben der Kartieranleitung zur Erfassung der FFH-Lebensräume des MUF. Stand 2006

Code FFH	P	FFH-Lebensraum-typ	Erhaltungszu-stand[10]	Merkmale[11]	Vorkommen im Untersuchungs-gebiet	planungsbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Verände-rung/ Beeinträchtigung	Erhebliche Beein-trächtigungen
8220		Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegeta-tion	schlechter Er-haltungszu-stand	Silikatfelsen mit ihrer Felsspaltenvegeta-tion (Androsacetalia vandellii). Einge-schlossen ist als Sonderfall die Serpen-tinitfelsspalten-Vegetation des Verbandes Asplenion serpentini, nicht jedoch die se-kundären Standorte der Androsacetalia vandellii (Mauerspalten etc.).	keine Vorkom-men im Plange-biet und dessen näheren Umfeld	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber Trittbeeinträch-tigung, Abbau, Zerstörung	keine Es werden keine Bestände des LRT tangiert oder be-einträchtigt
8230		Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegeta-tion (Sedo-Scleran-thion, Sedo-albi Ve-ronicion dillenii)	schlechter Er-haltungszu-stand	Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegeta-tion auf flachgründigen Felsstandorten (Sedo-Scleranthion, Sedo-albi-Veronicion dillenii) und Felsgrus. Infolge Trockenheit ist die lückige Vegetation durch zahlreiche Moose, Flechten und Crassulaceen ge-kennzeichnet. Die Silikatfelskuppen und –simse mit artenreichen Silikatflechtenge-sellschaften sind zumindest in Mitteleu-ropa extrem gefährdet und sind ebenfalls eingeschlossen.	keine Vorkom-men im Plange-biet und dessen näheren Umfeld	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber Freizeitnut-zung (Klettern), Abbau	keine Es werden keine Bestände des LRT tangiert oder be-einträchtigt

[10] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“: Landschaftsinformationssystem LANIS www.naturschutz.rlp.de (Stand: Februar 2025)
[11] unter Berücksichtigung der Angaben der Kartieranleitung zur Erfassung der FFH-Lebensräume des MUF. Stand 2006

Code FFH	P	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand[12]	Merkmale[13]	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planungsbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/ Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinträchtigungen
9110		Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	schlechter Erhaltungszustand	Bodensaure, meist krautarme Buchenwälder von der planaren/kollinen Stufe (hier oft auch mit Eiche [Quercus petraea, Q. robur] in der Baumschicht) bis in die montane Stufe (mit Hochstauden in der Krautschicht). Eingeschlossen sind auch bodensaure naturnahe Flachland-Buchenwälder, die z.T. als eigene Assoziationen beschrieben sind. Dies schließt auch buchenreiche Ausbildungen des Fago-Quercetum mit ein. In der Höhenzonierung eingeschlossen sind auch Buchen-Tannen- und Buchen-Tannen-Fichtenwälder der montanen Stufe ("Bergmischwälder" basenarmer Standorte), ohne das "Aceri-Fagetum" der hochmontanen bis subalpinen Stufe (eigener Lebensraumtyp 9140).	keine Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	keine	Wesentliche Gefährdungen sind v. a. Nadelholzaufforstungen, der Nähr- und Schadstoffeintrag aus der Luft, zu hohe Wildbestände, zu intensive forstliche Nutzung und die Zerschneidung großflächiger Waldgebiete.	keine Es werden keine Bestände des LRT tangiert oder beeinträchtigt
9130	*	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	mittlerer	Mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe. Krautschicht meist gut ausgebildet, oft geophytenreich. In höheren Lagen z.T. mit Beimischung von Picea abies und Abies alba (Bergmischwälder basenreicher Böden.	keine Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	keine	Wesentliche Gefährdungen sind v. a. Nadelholzaufforstungen, der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus der Luft, zu hohe Wildbestände, zu intensive forstliche Nutzung und Zerschneidung großflächiger Waldgebiete.	keine Es werden keine Bestände des LRT tangiert oder beeinträchtigt

[12] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“: Landschaftsinformationssystem LANIS www.naturschutz.rlp.de (Stand: Februar 2025)
[13] unter Berücksichtigung der Angaben der Kartieranleitung zur Erfassung der FFH-Lebensräume des MUF. Stand 2006

Code FFH	P	FFH-Lebensraum-typ	Erhaltungszu-stand[14]	Merkmale[15]	Vorkommen im Untersuchungs-gebiet	planungsbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Verände-rung/ Beeinträchtigung	Erhebliche Beein-trächtigungen
9170		Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	Guter Erhal-tungszustand	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) auf stärker tonig-lehmigen und wechseltrockenen Böden, meist in wärmebegünstigter Lage mit Schwerpunkt im submediterranen Bereich (thermophile Eichen-Hainbuchenwälder). Primär und sekundär als Ersatzgesell-schaften von Buchenwäldern.	keine Vorkom-men im Plange-biet und dessen näheren Umfeld	keine	Wesentliche Gefährdun-gen sind der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus der Luft, zu hohe Wildbestände, intensive Forstwirtschaft, Nadel-holzaufforstungen sowie die Förderung einer einzi-gen Baumart.	keine Es werden keine Bestände des LRT tangiert oder be-einträchtigt
9180		Schlucht- und Hang-mischwälder (Tilio-A-cerion) (Prioritärer Lebensraum)	Guter Erhal-tungszustand	Schlucht- und Hangmischwälder der kühl-feuchten Standorte einerseits und frischer bis trocken-warmer Standorte auf Hangschutt andererseits. Dazu gehören u. a. Ahorn-Eschen-Schluchtwälder, Winter-linden-Hainbuchen-Hangschuttwälder, Ahorn-Linden-Hangschuttwälder und Sommerlinden-Bergulmen-Blockschuttwäl-der und die perialpinen Blaugras-Winter-lindenwälder. Oft in Steilhanglage und mit Rutschen des Substrats. I.d.R. mit relativ lichtem Kro-nenschluss und entsprechend üppiger Krautschicht.	keine Vorkom-men im Plange-biet und dessen näheren Umfeld	keine	Wesentliche Gefähr-dungsfaktoren sind der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus der Luft, Veränderungen im Was-serhaushalt, zu hohe Wildbestände, intensive Forstwirtschaft, Förderung einer einzigen Baumart, Nadelholzaufforstungen sowie Wegebau.	keine Es werden keine Bestände des LRT tangiert oder be-einträchtigt

[14] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“: Landschaftsinformationssystem LANIS www.naturschutz.rlp.de (Stand: Februar 2025)

[15] unter Berücksichtigung der Angaben der Kartieranleitung zur Erfassung der FFH-Lebensräume des MUF. Stand 2006

Code FFH	P	FFH-Lebensraum-typ	Erhaltungszu-stand[16]	Merkmale[17]	Vorkommen im Untersuchungs-gebiet	planungsbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Verände-rung/ Beeinträchtigung	Erhebliche Beein-trächtigungen
91E0		Erlen- und Eschen-wälder und Weich-holzauenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Sali-cion albae) (Prioritärer Lebens-raum)	mittlerer Er-haltungszu-stand	Fließgewässerbegleitende Schwarzerlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. In der planaren bis kollinen Stufe mit Schwarzerle, in höheren Lagen auch Grauerlenauenwälder. Ferner sind die Weichholzauen (Salicion albae) an re-gelmäßig und oft länger überfluteten Flussufern eingeschlossen. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströ-mungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp einge-schlossen.	keine Vorkom-men im Plange-biet und dessen näheren Umfeld	keine	Hauptgefährdungsursa-chen sind die Verände-rung in der Überflutungs-dynamik (zeitlich und Wassermengen, z. B. Staustufenbau), der Ge-wässerausbau (Uferver-bau, Begradigungen), die Gewässerunterhaltung, der Freizeitbetrieb, der Sand- und Kiesabbau so-wie die Aufforstung mit Fremdbaumarten (v. a. Hybridpappeln).	keine Es werden keine Bestände des LRT tangiert oder be-einträchtigt

Erläuterungen zur vorangegangenen Tabelle:

Code FFH = Natura 2000-Code, gemäß offiziellem Datenerfassungsblatt

P = Prioritäre Lebensraumtypen sind mit * gekennzeichnet

[16] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“: Landschaftsinformationssystem LANIS www.naturschutz.rlp.de (Stand: Februar 2025)

[17] unter Berücksichtigung der Angaben der Kartieranleitung zur Erfassung der FFH-Lebensräume des MUF. Stand 2006

8 Ermittlung etwaiger erheblicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Ahrtal“ im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets

Tabelle 3: Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets „Ahrtal““

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Status im FFH-Gebiet[18]	Erhaltungszustand[19]	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planungs-bedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Erhebliche Beeinträchtigungen
Bombina variegata Gelbbauchunke	Gelbbauchunken sind in erster Linie in vegetationsarmen, unbeschatteten Tümpeln und Kleinstgewässern zu finden. Neben den natürlich entstandenen Gewässern in Fluss- und Bachauen werden Gewässer in Abgrabungsflächen wie Steinbrüchen, Kies-, Sand-, Ton- und Lehmgruben oder auch Fahrspuren als Lebensraum angenommen. Laichgewässer sind flach, vegetationsarm und oft nur temporär wasserführend. Die jungen Tiere und die Weibchen halten sich dagegen in dauerhaft wasserführenden Gewässern auf, die stärker durch Vegetation strukturiert sind. Etwa 70% der Zeit verbringen die Gelbbauchunken bevorzugt in Wäldern, wo sie sich in Lücken zwischen Steinen, in Nagerbauten und in vergleichbaren schmalen Hohlräumen versteckt halten.	unbekannt	Schlechter Erhaltungszustand	Mit Vorkommen der Art ist im Plangebiet nicht zu rechnen, da die Vegetationsstrukturen im Plangebiet nicht dem Habitatmuster der Art entsprechen. Bei den Untersuchungen im Plangebiet wurden keine Individuen dieser Art erfasst.	--	Natürliche Sukzession mit nachfolgender Beschattung und Verlandung der Gewässer führt wie auch mehrere trockene Jahre in Folge zum Erlöschen von Populationen. Die Beseitigung von Fahrspuren in Feld- oder Wirtschaftswegen führt dazu, dass auch diese Lebensräume für die Gelbbauchunke nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.	keine Die etwaig als Lebensraum geeigneten Vegetationsstrukturen im Umfeld werden von der Planung nicht tangiert bzw. nicht beeinträchtigt.

[18] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“ (Stand: Februar 2025)
[19] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“ (Stand: Februar 2025)

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Status im FFH-Gebiet[20]	Erhaltungszustand[21]	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planungs-bedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Erhebliche Beeinträchtigungen
Callimorpha quadripunctaria Russischer Bär	Callimorpha quadripunctaria ist charakteristisch für lichte, wechselfeuchte bis trockene Wälder mit blütenreichen Säumen (Disteln, Origanum vulgare, Eupatorium cannabinum) und besonders buschige, mit Magerrasen durchsetzte Felshänge, die an Laubwald grenzen (wärmeliebende Art).	unbekannt	Schlechter Erhaltungszustand	Mit Vorkommen der Art ist im Plangebiet nicht zu rechnen, da die Vegetationsstrukturen im Plangebiet nicht dem Habitatmuster der Art entsprechen. Bei den Untersuchungen im Plangebiet wurden keine Individuen dieser Art erfasst.	-	dichte Aufforstungen, Nivellierungen, Überbauungen	keine Die etwaig als Lebensraum geeigneten Vegetationsstrukturen im Umfeld werden von der Planung nicht tangiert bzw. nicht beeinträchtigt.
Cottus gobio s.l. Groppe	bewohnt klare, sauerstoffreiche Bäche und Flüsse der Forellenregion, Uferzonen klarer Seen mit sandigem und steinigen Untergrund	unbekannt	guter Erhaltungszustand	keine Vorkommen im Bereich des Plangebietes potenziell vorkommend in der Ahr	-	Verschmutzung und Versauerung des Wassers	Keine Die etwaig als Lebensraum geeigneten Vegetationsstrukturen im Umfeld werden von der Planung nicht tangiert bzw. nicht beeinträchtigt.
Lampetra planeri Bachneunauge	Das Bachneunauge führt im Gegensatz zu seinen größeren Verwandten nur kurze Laichwanderungen stromaufwärts durch und verbringt sein ganzes Leben stationär in Bächen und kleinen Flüssen. Mitunter werden auch noch kleinste Bäche mit geringer Wasserführung besiedelt. Als Charakterart der Forellenregion der Fließgewässer ist das Bachneunauge oft mit der Bachforelle und der Groppe vergesellschaftet.	unbekannt	mittlerer Erhaltungs-zustand	keine Vorkommen im Bereich des Plangebietes potenziell vorkommend in der Ahr	-	Geringe Strukturvielfalt ohne sandiges Feinsubstrat und rascher fließenden Gewässerbereichen mit kiesigen und steinigen Strecken. Verschmutzung und Versauerung des Wassers	Keine Die etwaig als Lebensraum geeigneten Vegetationsstrukturen im Umfeld werden von der Planung nicht tangiert bzw. nicht beeinträchtigt.

[20] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“ (Stand: Februar 2025)
[21] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“ (Stand: Februar 2025)

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Status im FFH-Gebiet[22]	Erhaltungszustand[23]	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planungs-bedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Erhebliche Beeinträchtigungen
Lucanus cervus Hirschkäfer	Als Lebensräume werden von Lucanus cervus alte Eichen- und Eichenmischwälder sowie Buchenwälder mit einem entsprechenden Anteil an Totholz bzw. absterbenden Althölzern in südexponierter bzw. wärmebegünstigter Lage genutzt. Sekundär werden von der Art auch alte Parkanlagen, Gärten und Obstplantagen besiedelt. Die Ablage der Eier erfolgt in die Erde an der Außenseite morscher Baumstubben sowie an Wurzeln lebender Bäume, v.a. an Eichen aber auch an anderen Laubbaumarten. Entscheidend für die Wahl des Eiablageplatzes sind der Zersetzungsgrad und die Feuchtigkeit des Holzmulms sowie die Anwesenheit spezifischer Pilze.	unbekannt	mittlerer Erhaltungszustand	keine Vorkommen innerhalb des Plangebiets und im näheren Umfeld zu erwarten (keine geeigneten Lebensraumstrukturen)	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung geeigneter Lebensräume v.a. durch intensive forstwirtschaftliche Nutzung, langfristiger Verlust von Alt- und Totholzbeständen, Nadelholzaufforstungen auf Laubholzstandorten, Beseitigung der Brutsubstrate	keine Es werden keine für den Hirschkäfer geeigneten Habitatstrukturen tangiert oder beeinträchtigt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

[22] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“ (Stand: Februar 2025)
[23] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“ (Stand: Februar 2025)

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Status im FFH-Gebiet[24]	Erhaltungszustand[25]	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planungs-bedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Erhebliche Beeinträchtigungen
Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	frische bis feuchte, offene, meist etwas verbrachte Standorte mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und der Roten Knotenameise (Myrmica rubra) Häufig sind die Lebensräume in kleinen Fluss- oder Bachtälern zu finden, jedoch meist außerhalb der Überschwemmungsbereiche.	unbekannt	guter Erhaltungszustand	Bei den Untersuchungen im Plangebiet wurden keine Individuen dieser Art erfasst. Es konnten auch keine Pflanzen der Art Sanguisorba officinalis erfasst. Diese dienen als Nahrungsquelle, Schlaf- und Ruheplatz sowie zur Balz, Paarung und Eiablage. Sein Vorkommen ist essenziell für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling	keine	ungünstige Landnutzung, Düngung und Nährstoffeinträge in Verbindung mit der Entwicklung von Vielschnittwiesen, ungünstiger Zeitpunkt der Mahd	keine Es werden keine für den dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling geeigneten Habitatstrukturen tangiert oder beeinträchtigt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

[24] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“ (Stand: Februar 2025)
[25] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“ (Stand: Februar 2025)

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Status im FFH-Gebiet[26]	Erhaltungszustand[27]	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planungs-bedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Erhebliche Beeinträchtigungen
Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus	Jagd in alten, feuchten Laubwäldern, seltener in Kiefernwäldern, Waldränder- und Wege mit Unterholzbegrenzung, Parks, Obstgärten Sommerquartiere: Baumhöhlen, Nistkästen, Fensterläden, selten in Gebäuden Winterquartiere: Stollen, Höhlen, Keller, Felsspalten	unbekannt	Schlechter Erhaltungszustand	Da das Plangebiet fast ausschließlich durch Offenlandflächen gekennzeichnet ist und die tangierten Gehölzstrukturen nicht durch die Planung tangiert werden, sind keine Quartiere innerhalb der planungsrelevanten Flächen gefährdet. Eine Frequentierung des Plangebiets als Jagdgast ist nicht zu erwarten, da die Bechsteinfledermaus überwiegend in Wäldern jagt. Entlang des Uferbereichs besteht eine durch Fledermausindividuen genutzte Leitlinie.	keine .	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung geeigneter Lebensräume (Jagdgebiete, Flugrouten, Sommer-, Zwischen- und Winterquartiere), Entwertung der Sommerlebensräume im Wald, Verlust von Quartierbäumen	Die Bechsteinfledermaus gilt als Waldfledermaus. Da das Plangebiet fast ausschließlich durch Offenlandflächen gekennzeichnet ist die tangierten Gehölzstrukturen keine Höhlungen o.ä. aufweisen, sind keine Quartiervorkommen zu erwarten. Auch eine Frequentierung des Plangebiets als Nahrungsgast ist wenig wahrscheinlich, da die Bechsteinfledermaus überwiegend in Wäldern jagt. Insgesamt wird sich der gute Erhaltungszustand der Bechsteinfledermaus durch die Verwirklichung der Planung nicht verschlechtern. Die Bauleitplanung wird nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen.

[26] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“ (Stand: Februar 2025)
[27] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“ (Stand: Februar 2025)

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Status im FFH-Gebiet[28]	Erhaltungszustand[29]	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planungsbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Erhebliche Beeinträchtigungen
Myotis myotis Großes Mausohr	Jagd in Wäldern ohne dichten Unterwuchs, Laubwaldränder, Waldschneisen, Parks, Wege, abgemähte Wiesen, Weiden, niedrige Brachen (wärmeliebend) Sommerquartiere: Dachstühle (v.a. Kirchen), selten in Höhlen und Talsperrbauten Winterquartiere: Stollen, Höhlen, seltener Keller	unbekannt	mittlerer Erhaltungszustand	Da das Plangebiet fast ausschließlich durch Offenlandflächen gekennzeichnet ist und die tangierten Gehölzstrukturen nicht durch die Planung tangiert werden, sind keine Quartiere innerhalb der planungsrelevanten Flächen gefährdet. Eine Frequentierung des Plangebiets als Jagdgast ist nicht auszuschließen. Entlang des Uferbereichs besteht eine durch Fledermausindividuen genutzte Leitlinie. Ein Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.	~~Die Baumreihen entlang der Ahr werden durch die Wiedererrichtung der Sportstätten nicht berührt. Allerdings plant der Landkreis Ahrweiler derzeit eine Umgestaltung der Ahr. Hier ist ungewiss, inwiefern die Baumreihen betroffen sein könnten. Die Stadt möchte der Planung des Kreises mit der verbindlichen Festsetzung des Erhalts der Baumreihen nicht einer hochwasserentschärfenden Planung des Landkreises Ahrweiler entgegenstehen. Die öffentliche Grünfläche wird über die Baumreihen ausgedehnt und die Baumreihen als zu erhaltend festgesetzt. Mit der Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche wird eine Nutzung festgesetzt. Diese Nutzung wird dann gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB als nur bis zum Eintritt bestimmter Umstände zulässig festgesetzt. Der bestimmte Umstand wird mit der Umgestaltung der Ahr definiert.~~ Die B-Plan-Änderung beschränkt sich auf das Wohngebiet und die Sportstätten. Der Ahr-Uferbereich ist nicht Bestandteil des Geltungsbereichs. Soweit Gehölzstrukturen im Uferbereich im Rahmen der künftigen Uferaufweitung beansprucht werden, ist dies im separaten Fachverfahren der Uferaufweitung und der zugehörigen gesonderten FFH-Prüfung zu bewerten. Durch die vorliegende Bauleitplanung werden keine Quartiere oder essenziellen Jagdhabitate beeinträchtigt.	gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume (Jagdgebiete, Flugrouten, Sommer-, Zwischen- und Winterquartiere) mit den für die Art essenziellen Habitatstrukturen, Verlust von Gebäudequartieren (v.a. Spaltenverstecke)	Große Mausohren sind Kurzstreckenzieher und jagen bodennah in alten Laub-(misch-) wäldern. Da das Plangebiet fast ausschließlich durch Offenlandflächen gekennzeichnet ist, und Große Mausohren ihre Quartiere überwiegend in bzw. an Gebäuden anlegen, ist nicht mit dem Verlust von Quartieren innerhalb des Plangebiets zu rechnen. Der schlechte Erhaltungszustand des Großen Mausohrs wird sich nicht verschlechtern. Die Bauleitplanung wird nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen.

[28] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“ (Stand: Februar 2025)
[29] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“ (Stand: Februar 2025)

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Status im FFH-Gebiet[30]	Erhaltungszustand[31]	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planungsbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Erhebliche Beeinträchtigungen
Salmo salar Lachs	Laichgewässer des Lachses sind die Ober- und Mittelläufe der ins Meer mündenden Flüsse und ihrer größeren Nebengewässer. Bei uns sind dies der Rhein mit seinen größeren Nebenflüssen und deren Mittelgebirgszuflüssen. Der Lachs bevorzugt den Übergangsbereich von der Äschenregion zur Bachforellenregion mit klarem, sauberem und sauerstoffreichem Wasser über kiesigem Untergrund. Großer Strukturreichtum und kühlere Wassertemperaturen bis etwa 15°C zeichnen diese Fließgewässerabschnitte aus.	unbekannt	Mittlerer Erhaltungszustand	keine Vorkommen im Bereich des Plangebietes potenziell vorkommend in der Ahr	-	Verschmutzung und Versauerung des Wassers	Keine Die etwaig als Lebensraum geeigneten Vegetationsstrukturen im Umfeld werden von der Planung nicht tangiert bzw. nicht beeinträchtigt.
Trichomanes speciosum - Prächtiger Dünnfarn	Der Prächtige Dünnfarn wächst an silikatischen, weitgehend frostgeschützten und lichtarmen Standorten zwischen 100 und 400 Meter über NN. Dies sind vor allem Felsspalten, Höhlendecken oder Nischen in Felsen und Blockschutthalden mit ganzjährig hoher Luftfeuchte. Die Wuchsorte liegen meist in schattigen Wäldern. Besonders günstige Standorte sind wasserzügige Sandsteinformationen. Im Buntsandstein werden bevorzugt die Deckenbereiche im hinteren Teil der oft mehr als 50 cm tiefen Höhlungen besiedelt.	unbekannt	Mittlerer Erhaltungszustand	keine Vorkommen im Bereich des Plangebietes	-	gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume durch Besonnung	Keine Die etwaig als Lebensraum geeigneten Vegetationsstrukturen im Umfeld werden von der Planung nicht tangiert bzw. nicht beeinträchtigt.

[30] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“ (Stand: Februar 2025)
[31] gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Ahrtal“ (Stand: Februar 2025)

9 Fazit

Anlass der 18. Änderung des Bebauungsplans ist eine komplette Neufassung des mittlerweile 50 Jahre alten Bebauungsplans. Da die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes von der Flutkatastrophe in der Nacht vom 14./15.07.2021 in besonderem Maße betroffen waren, gingen bei der Stadtverwaltung im Rahmen des Wiederaufbaus mehrere Anfragen zu hochwasserangepasstem Bauen ein. Um den Betroffenen im Plangebiet den Wiederaufbau mit einer hochwasser-/-sturzflutangepassten Bebauung zu erleichtern, soll der Bebauungsplan komplett überarbeitet werden.

~~Angrenzend an das Plangebiet liegt das FFH-Gebiet „Ahrtal“ (Gebietsnummer 5408-302). Durch die Überplanung des bestehenden Baugebiets findet kein Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebiets statt. Biotoptypen die charakteristisch für das FFH-Gebiet sind bestehen nicht innerhalb des Plangebiets.~~

~~Beeinträchtigungen von kennzeichnenden Tierarten des FFH-Gebiets können ausgeschlossen beziehungsweise durch Festsetzungen bezüglich der Baumreihe vermieden werden.~~

Der Uferbereich der Ahr ist im Rahmen einer Teilaufhebung aus dem Geltungsbereich herausgelöst worden. Für die geplante Uferaufweitung wird ein eigenständiges Fachverfahren mit einer gesonderten FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Das vorliegende Verfahren der Bebauungsplanänderung hat auf dieses Uferaufweitungsprojekt keinen Einfluss und entfaltet dafür keine Bindungswirkung.

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans im Wohn- und Sportstättenbereich finden weder ein direkter Flächenentzug noch erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten des FFH-Gebiets „Ahrtal“ (5408-302) statt.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass der Bebauungsplan nicht geeignet ist, das FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Der Plan steht den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets nicht entgegen. Nach Lage der Dinge besteht daher keine ernsthafte Besorgnis nachteiliger Auswirkungen auf das FFH-Gebiet.

Eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für den Geltungsbereich der 18. Änderung ist nicht erforderlich.